

E: 23.11.20

Wehrleiter Verbandsgemeinde Mendig

Stephan Schüller, Sonnenwinkle 26, 56745 Volkesfeld

Herrn
Bürgermeister Lempertz o.V.i.A.
Marktplatz 3
56743 Mendig

Tel. priv.: 02655/961487
0151/53572017
Tel. dienst.: 02651/87-6509
E-mail: wl.schueller@t-online.de

2
a) Bewertung des Antrages unter Einbeziehung der neuen LBKG-Fassung
b) Abstimmung mit der AVO
c) Politische Beschlussfassung
1.12.20

Volkesfeld, 15.11.2020

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Thür auf Neueinstufung der Ortsgemeinde Thür sowie Anpassung der Mindestausstattung und der baulichen Einrichtungen vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lempertz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.09.2020 ist die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Thür mit der Bitte an mich als Wehrleiter der Verbandsgemeinde Mendig herangetreten, die Risikoklasseneinstufung der Ortsgemeinde Thür zu überprüfen und damit auch eine eventuell notwendige Anpassung der Mindestausstattung und der baulichen Einrichtungen politisch und verwaltungstechnisch anzustoßen. Eine Ausfertigung des vorgenannten Antrags habe ich dem Schreiben als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Den Antrag und die darin aufgeführten Daten habe ich im Zeitraum vom 21.09.-30.10.2020 ausgiebig auf deren Plausibilität und Sachlichkeit hin überprüft und gebe hiermit die nachfolgende Stellungnahme ab:

Gemäß §3 Absatz 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) des Landes Rheinland-Pfalz ist die Gemeinde als Träger verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Die Feuerwehrverordnung (FwVO) des Landes Rheinland-Pfalz gibt hierbei in deren §3 die entsprechenden Rahmenbedingungen zur örtlichen und zeitlichen Einstufung vor.

Die Ortsgemeinde Thür wurde seinerzeit auf Vorschlag des damaligen Wehrleiters Franz-Josef Geilen und durch Beschluss des Verbandsgemeinderates in die Risikoklasse 1 für die Bereiche der Brandgefahren, der Technischen Hilfeleistung sowie der Wassergefahren eingestuft. Lediglich im Bereich der Gefahren durch Gefahrstoffe wurde die Ortsgemeinde Thür auf Grund des seinerzeitigen sehr hohen Düngemittelbestandes im örtlichen Raiffeisenlagers in die Risikoklasse 2 eingestuft. Demzufolge wurde gesetzeskonform bei der Freiwilligen Feuerwehr Thür im Jahr 2001 ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) stationiert. Eine Erweiterung der Ausstattung für den Bereich der Gefahren mit Gefahrstoffen war trotz der Einstufung in die Risikoklasse 2 seinerzeit nicht erforderlich.

Das vorhandene TSF-W (Mercedes Vario 612 / Metz) steht nun gemäß dem fortlaufenden 10 Jahresplan der Verbandsgemeinde Mendig im Jahr 2023 zur Ersatzbeschaffung an, die wiederum nach den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften und örtlichen Gegebenheiten zu erfolgen hat.

Deren Parameter haben sich in den letzten 20 Jahren jedoch deutlich verändert.

Hausanschrift: Marktplatz 3 56743 Mendig Postanschrift: Postfach 13 52 56739 Mendig	Sie erreichen uns per Telefon: 02652 9800-0 Telefax: 02652 9800-19 E-Mail: info@mendig.de Internet: www.mendig.de	Sprechzeiten Verwaltung: Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung!	Bankverbindungen: Kreissparkasse Mayen Volksbank RheinAhrEifel e.G Postbank Köln	BLZ / Konto-Nr. 576 500 10 060 000 155 577 615 91 100 008 800 370 100 50 12 445 506	IBAN / BIC-SWIFT DE29 5765 0010 0060 0001 55 MALADE51MYN DE51 5776 1591 0100 0088 00 GENODE1BNA DE11 3701 0050 0012 4455 06 PBNKDEFF370
---	--	---	--	--	--

Die Ortsgemeinde Thür ist hinsichtlich ihrer Bebauungsstruktur und der Erschließung eines Gewerbegebietes an der B256 deutlich gewachsen. Wie die Risikoanalyse der Wehrführung der Feuerwehr Thür aufzeigt, werden mehrere Punkte erfüllt, die eine Einstufung in die Risikoklasse B2 rechtfertigen würden, so dass ein MLF in der Stufe 1 (Einsatzgrundzeit derzeit 8 Minuten) vorzuhalten bzw. zukünftig zu beschaffen wäre. Derzeit decken die beiden bei der Einheit stationierten TSF-W den brandschutztechnischen Bedarf in vollem Umfang ab.

Aus der von der Freiwilligen Feuerwehr Thür beigefügten Aufstellung zu den Ausrücke- und Eintreffzeiten der Stützpunktfeuerwehr Mendig wird ersichtlich, dass die aktuelle gesetzlich vorgeschriebene Einsatzgrundzeit für die Ortsgemeinde Thür nur von der Freiwilligen Feuerwehr Thür selbst vollumfänglich abgedeckt werden kann. Sollte die gesetzliche Einsatzgrundzeit jedoch wie angedacht auf 10 Minuten erhöht werden, wäre die Feuerwehr Mendig mit einem nachgewiesenen Wirkungsgrad von 62,50% in der Lage die Ortsgemeinde Thür in der Stufe 1 mit abzudecken. Zielsetzung des Landes Rheinland-Pfalz und jeder Kommune ist es aber bzw. muss es sein, die Grundeinsatzzeit mit einem Mindestwirkungsgrad von 80-90% abzudecken (eine 100%ige Abdeckung ist heutzutage durch keine Kommune und keine Feuerwehr zu schaffen). Somit ist eine Feuerwehr „vor Ort“ unabdingbar um den Schutz der Bürger der Ortsgemeinde Thür weiterhin effektiv sicherzustellen.

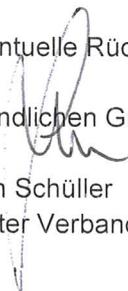
Trotzdem muss die vorhandene Nähe zur eigenen Stützpunktfeuerwehr in Mendig und auch die zur Stützpunktfeuerwehr Kottenheim (VG Vordereifel) unter internen aber auch interkommunalen Aspekten und einer damit verbundenen Gewichtung entsprechend berücksichtigt werden, so dass eine Einstufung in die Risikoklasse 2 im Bereich der Technischen Hilfeleistung meiner Einschätzung nach, entgegen den vorgebrachten Punkten und Aspekten der Feuerwehr Thür, nicht erforderlich bzw. notwendig ist.

Ebenso könnte nach der zwischenzeitlichen Schließung des Raiffeisenlagers in der Ortsgemeinde Thür eine Rückstufung aus der hier derzeit noch bestehenden Risikoklasse 2 im Bereich der Gefahren durch Gefahrstoffe in die Risikoklasse 1 erfolgen, so dass eine ansonsten notwendige Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Bereich der Bekämpfung von Gefahrstoffen (GAMS-Plus Satz).

Nach sachlicher Überprüfung des eingereichten Antrages und Abwägung der darin aufgeführten Sachlage, bitte ich die Ortsgemeinde Thür im Bereich der Brandgefahren in die Risikoklasse 2 einzustufen und die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges - B (MLF - mit erweiterter Beladung für die Brandbekämpfung) bei der anstehenden Fahrzeugbeschaffung anzustreben. Da ein solches Fahrzeug nicht in das derzeit genutzte Feuerwehrgerätehaus passt, bitte ich ebenfalls darum, die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen am Gerätehaus Thür in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2022 und 2023 mit aufzunehmen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Schüller
Wehrleiter Verbandsgemeinde Mendig